

HAUSORDNUNG an der Maria-Ward-Schule Bamberg

(ausführliche Hausordnung - Stand: September 2022)

Für ein störungsfreies Zusammenleben in einer Gemeinschaft und für ein erfolgreiches Arbeiten in der Schule sind gegenseitige Achtung, Rücksichtnahme und Vertrauen, Bereitschaft zur Zusammenarbeit und die Beachtung der Vorschriften unerlässliche Voraussetzungen.

Daraus ergeben sich für alle der Schule angehörenden Personen Verpflichtungen, die sie ihren Aufgaben entsprechend eingehen müssen.

I. Verhalten im Schulbereich allgemein

1. Die allgemeinen Formen der Höflichkeit gelten für alle in der Schule. Das Grüßen sollte selbstverständlich sein.
2. Den Anordnungen des Direktorats, der Lehrkräfte, der Hausmeister und des Sekretariats im Rahmen ihres Aufgabenbereichs ist Folge zu leisten.
3. Jede Gefährdung von anderen muss vermieden werden. Zu Gefährdungen gehören insbesondere das Werfen mit Schneebällen und anderen Gegenständen. Auch gefährdende Spiele sind zu unterlassen. Auf Treppen, an Türen und anderen Engstellen muss man langsam und rechts gehen. Auf entgegenkommende Schülerinnen bzw. Erwachsene ist stets Rücksicht zu nehmen. In den Gängen ist das Rennen verboten (Unfallgefahr!).
4. Das Benutzen von Skateboards, Inlinern, Rollern und sonstigen Fortbewegungsmitteln hat im gesamten Schulgebäude sowie im Schulhof zu unterbleiben. Mitgeführte Geräte dieser Art können abgenommen werden und verbleiben zunächst, längstens bis zum Ende des Schuljahres beim Direktorat.
5. Das Schulgebäude, die Anlagen, die Einrichtungen und das Eigentum anderer sind in jeder Weise zu schonen. Dazu gehören auch die Schulsachen von Mitschülerinnen und die von der Schule angebotenen Materialien (Schulbücher, Medien u.a.). Für Sachbeschädigungen, die mutwillig oder fahrlässig verursacht werden, haften die Beteiligten, sie müssen zudem mit Ordnungsmaßnahmen rechnen.

Hinweis: Auch wenn von den Erziehungsberechtigten Schulgeld bezahlt wird, bleiben die von der Schule angeschafften Schulbücher Eigentum der Schule und dürfen nicht beschädigt oder verschmiert werden. Bei Verlust von Schulbüchern sind diese zu ersetzen oder zu bezahlen.

6. Alle Benutzer des Schulgeländes sind verpflichtet, auf ihr Eigentum zu achten. Für Gegenstände, die ohne Notwendigkeit nicht selbst beaufsichtigt werden, besteht keine Haftung. **Für Geld, Schmuck und andere Wertgegenstände, die üblicherweise für den Schulbesuch nicht erforderlich sind, besteht kein Ersatzanspruch.**

**Besondere Vorsicht ist beim Sportunterricht angesagt:
Keine Mitnahme von Wertgegenständen in die
Umkleidegarderoben!**

7. Fundsachen sind im Village an der Pforte und im Sekretariat in der Edelstraße abzugeben.

8. Das Rauchen ist in und um den Schulbereich für alle Schülerinnen verboten.

9. Sachen, die den Unterrichtsbetrieb und die Ordnung der Schulanlage beeinträchtigen oder andere gefährden, dürfen nicht in die Schule gebracht werden.

**Das Mitnehmen von schulfremden Gegenständen kann ggf. zu
Ordnungsmaßnahmen führen!**

10. **Nach Beschluss des Schulforums vom 03.06.2019 wurde die Hausordnung zum Umgang mit digitalen Medien überarbeitet. Die Nutzungsordnung befindet sich im Anhang und ist ab sofort zu befolgen.**

11. **Pünktliches** Erscheinen zum Unterricht ist Pflicht. Verspätungen, auch nach den Pausen, behindern den Unterrichtsbeginn, stören den Unterrichtsablauf und bringen deshalb Nachteile für alle. Wiederholtes Zuspätkommen zieht Ordnungsmaßnahmen nach sich.

12. Auf angemessene Kleidung ist zu achten.

13. Die Schulleitung sorgt für Aufsichten wie Frühaufsicht vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen.

14. Bereiche, die von Schülerinnen nicht oder nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft bzw. des Sekretariats betreten werden dürfen, sind:

- a) das Lehrerzimmer, das Direktorat, die Büros der Konrektorate und der Verwaltung
- b) Fachräume
- c) Räume, in denen sich technische Versorgungseinrichtungen befinden: Heizung, Serverraum etc,
- d) die Sammlungs- und Vorbereitungsräume
- e) der Kellerbereich

15. Während der Schulstunden suchen die Schülerinnen das Sekretariat nur im Krankheitsfall auf oder zur Meldung, wenn eine Lehrkraft nach 10 Minuten nicht

erschienen ist.

16. Beim ersten Läuten (5 Minuten vor der ersten Stunde und 5 Minuten vor dem Pausenende) begeben sich alle Schülerinnen unverzüglich zum Unterricht ins Haus zurück. Zu Stundenbeginn muss jede Schülerin bereits auf ihrem Platz sein.
17. Einwegverpackungen bei der Pausenverpflegung sollten zur Reduzierung des Abfalls vermieden werden.
18. Abfälle sind entsprechend der Mülltrennung in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen.
19. Aktuelle Hinweise zum Schulbetrieb finden sich auf dem „Ticker“ des elektronischen Vertretungsplans.

5. und 6. Klassen: keine digitaler Heftersatz durch Tablets und Handys

II. Verhalten in den Klassenräumen / Neubau

1. Alle Unterrichtsräume sind sauber zu halten (Boden, Fenster, Türen, Wände und Mobiliar). Jede Schülerin ist für ihren Platz verantwortlich. Vorgefundene Beschädigungen sind sofort zu melden (durch Klassensprecherin beim Direktorat, bei der Klassenleitung oder beim Hausmeister mit Formblatt). Stark verunreinigte Klassenzimmer werden nicht vom Putzpersonal gesäubert.
2. Beim Stundenwechsel verhalten sich die Schülerinnen ruhig. Muss eine Klasse einen anderen Unterrichtsraum aufsuchen, so hat der Wechsel rasch und ruhig zu erfolgen. In diesem Fall und am Ende des Unterrichts veranlassen die Lehrer, dass die Fenster geschlossen werden.
3. Besonderer Aufmerksamkeit bedarf es bei der Benutzung der elektronischen Tafeln: Während des Betriebs dürfen die weißen Flügel nicht geschlossen werden.
4. **Nach Abschluss der letzten Unterrichtsstunde (Raumbelegungsplan bitte beachten!) sind die Tafeln zu wischen, alle Fenster zu schließen, das Licht auszuschalten und zur Erleichterung der Reinigung die Stühle auf die Tische zu stellen. Darauf ist mit Sorgfalt zu achten!**

Alle technischen Geräte im Klassenzimmer sind herunterzufahren und auszuschalten!

5. Zur Anbringung von Rundschreiben, Plakaten etc. dienen die Anschlagtafeln. Umfangreichere Ausschmückungen der Klassenzimmer können nur nach Rücksprache mit der Klassenleitung gestattet werden.
6. Wände und Türen dürfen grundsätzlich nicht beschrieben und beklebt werden.
7. Essen, Trinken und Kaugummikauen ist während des Unterrichts nicht gestattet

8. Die in den Zimmern angeschlagene Alarmordnung – einschließlich des Fluchtweges im Brandfall – ist Bestandteil dieser Hausordnung. Alle im Haus sind verpflichtet, sich mit der Alarmordnung vertraut zu machen.

III. Pausenregelung

Edelstraße: Die 1. Pause findet bei entsprechendem Wetter im Freien statt, bei schlechtem Wetter in der Aula. Die Lehrkraft der 2. Stunde verschließt das Klassenzimmer.

Village: Die 1. Pause findet bei entsprechendem Wetter im Freien statt, ansonsten im Klassenzimmer oder auf den Fluren. Die Lehrkraft der 2. Stunde verschließt das Klassenzimmer
Ausnahme: Q11 und Q12.

In Corona-Zeiten sind die jeweiligen Sonderregelungen zu beachten.

Bäcker:

IV. Betreten und Verlassen des Schulgebäudes

1. Fachräume werden nur im Beisein einer Lehrkraft betreten.
2. Ein Befahren der Pausenhöfe mit Krafträdern ist nicht gestattet.

V. Schlusswort

Die vorliegende Hausordnung ist verbindlich für alle, die am Schulleben der Maria-Ward-Schule beteiligt sind.

gez. Stephan Reheuser OStD. i. K.

gez. Barbara Hauck RSDin i. K.